

Von: Steuerberaterkammer Nordbaden
An: Steuerberaterkammer Nordbaden
Betreff: Aktueller Stand bei Corona-Hilfsprogrammen
Anlagen: Pressemitteilung des BMWi vom 27. Februar 2021.pdf

Sehr geehrtes Kammermitglied,

die Bundessteuerberaterkammer hat uns die folgenden aktuellen Hinweise im Zusammenhang mit den „Corona-Hilfen“ gegeben:

Änderungsanträge

- sind für die Überbrückungshilfe II seit dem 24. Februar 2021 möglich und können bis zum 31. Mai 2021 gestellt werden;
- für die November-/Dezemberhilfe wurden am 26. Februar 2021 freigeschaltet. Über diese Änderungsanträge können nun auch die höheren Förderbeträge der erweiterten November- und Dezemberhilfe beantragt werden. Änderungsanträge können hier bis zum 20. Juni 2021 gestellt werden. Zu weiteren Einzelheiten hierzu verweisen wir auf die beigefügte Pressemeldung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Abschlagszahlungen

Bei der Überbrückungshilfe III wurde die Summe der höchstmöglichen Abschlagszahlung auf 800.000,00 € angehoben.

Transparenzregister bei GbR's

Die Bundessteuerberaterkammer hat beim BMWi darum gebeten, die diesbezüglich gegebene Zusage, dass die Pflicht zur Eintragung von GbRs in das Transparenzregister entfallen ist, auch im Rahmen des Antragsverfahrens für die Überbrückungshilfe umzusetzen.

Neustarthilfe

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die Frage, ob prüfende Dritte auch Anträge auf Neustarthilfe stellen können, geklärt ist. Für Steuerberater soll die Möglichkeit noch im März 2021 eröffnet werden.

Mit freundlichen Grüßen
STEUERBERATERKAMMER NORTBADEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Frank Blaser
Stellv. Geschäftsführer

Kammergeschäftsstelle: 69115 Heidelberg, Vangerowstraße 16/1
Telefon: 06221 – 183077
Telefax: 06221 – 165105
E-Mail: post@stbk-nordbaden.de
